

Ausleihe Filmequipment



Datum Ausleihe: Datum Rückgabe:

Anmerkungen:

Pakete:

Blackmagic Pocket Package

- Blackmagic Pocket Cinema 6K inkl. Cage
- Sigma 18-35mm (Bei Bedarf weiter Objektive)
- Samsung T5 SSD 1TB + USB-C auf USB-C Kabel
- Canon Akku 2 Stck. + Ladestation + Ladekabel
- Netzteil
- Manfrotto befree Stativ
- Inbusschlüssel

GoPro Package

- GoPro Hero 10
- GoPro Media + Light Mod
- GoPro 3-Way Stativ
- GoPro Battery x2
- SanDisk Extreme 128 GB
- USB Ladekabel

Sonstiges

Name: Studiengang:

Ich habe eine Haftpflichtversicherung: ja nein

.....
Unterschrift Ausgeber:in

.....
Unterschrift Student:in

Leihordnung

1. Allgemeines

- Die Geräte stehen Studierenden der Lehramtsstudiengänge und den Lehrenden der Multimedia (Lehramt) der Hochschule für Musik und Theater München zur Verfügung. Die Ausleihe der Geräte und des Zubehörs erfolgt nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten.
- Die Geräte samt Zubehör werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

2. Pflichten

- Entleiherinnen und Entleiher verpflichten sich, die ausgeliehenen Geräte und Zubehörteile vorsichtig und sorgfältig zu behandeln. Es wird erwartet, dass Entleiherinnen bzw. Entleiher die ausgeliehenen Geräte sachgerecht bedienen können.
- Für Schäden, die durch Diebstahl, unsachgemäße Behandlung oder Unachtsamkeit entstehen, haften die Entleiherinnen und Entleiher. Reparaturen dürfen nicht eigenständig ausgeführt werden, sondern müssen durch das Personal der HMTM veranlasst werden. Jede Art von Schaden bzw. Störung ist der HMTM unaufgefordert zu melden.

3. Vorbestellungen

- Der Medienrucksack kann persönlich oder per E-Mail beim Leiter der Multimedia Lehramt (Prof. Dr. Ulrich Kaiser, ulrich.kaiser@hmtm.de) vorbestellt werden. Wird der Rucksack nicht zum vereinbarten Termin abgeholt, verfällt die Buchung am Folgetag automatisch.

4. Ausgabe

- Die Ausgabe des Medienrucksacks erfolgt nach Absprache mit dem Leiter/der Leiterin Multimedia Lehramt.
- Die Entleiherin oder der Entleiher hat sich beim Entgegennehmen der Geräte und des Zubehörs vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen, feststellbare Mängel sind sofort anzuzeigen. Mit der Unterzeichnung des umseitigen Leihscheins wird bestätigt, dass Geräte und Zubehör in funktionsfähigem, vollständigem und mängelfreiem Zustand übergeben worden sind.
- Eine Weitergabe der entliehenen Geräte an Dritte ist nicht gestattet.

5. Ausleihdauer und -verlängerung

- Die Ausleihdauer beträgt maximal eine Woche.
- Die maximale Ausleihdauer kann vor Ablauf zweimalig verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung muss spätestens zwei Werktage vor Ablauf der Leihfrist erfolgen. Sowohl Antrag als auch Genehmigung einer Verlängerung der Leihfrist erfordern die Schriftform (E-Mail). Nicht mehr benötigte Geräte samt Zubehör sind unverzüglich zurückzugeben, auch wenn die Leihfrist noch nicht abgelaufen sein sollte.

6. Säumnisgebühren

- Für verspätet zurückgegebene Geräte oder Zubehörteile wird eine Säumnisgebühr erhoben. Auf das Ende der Leihfrist ist selbständig zu achten, eine Erinnerung an diese durch das Personal der HMTM erfolgt nicht.
- Die Säumnisgebühren betragen bei Überschreitung der Leihfrist 3 € pro Kalendertag.
- Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Leihordnung kann eine Sanktionierung darin bestehen, dass der Medienrucksack von den entsprechenden Personen nicht mehr ausgeliehen werden darf.